

Provinzialkonservators gegebene Idealzustand ist heute nicht mehr durchführbar. In Köln ist aber seit zwei Jahren ein zweiter Lehrstuhl für Kunstgeschichte (Baugeschichte) und Stadterhaltung eingerichtet. Trotz dieses Lehrstuhles und einer Abteilung Architektur müssen die Studenten Architektur, Malerei, Plastik und Kunstgewerbe gleichermaßen studieren. Fast jeder Kunstgeschichtsstudent (Haupt- und Nebenfach) wird in den Anfangssemestern in Proseminaren mit der Terminologie der Baubeschreibung, Bautechnik, Materialkunde, Materialbearbeitung, Gestaltung und Erhaltung vertraut gemacht. Danach werden bis zur Zwischenprüfung Übungen über Bauaufnahme mit technischem Zeichnen, Bauuntersuchung, Mittelalterarchäologie, Lehrgrabungen und Exkursionen zu Denkmalpflegeobjekten angeboten sowie in Seminaren Baubetrieb und Bautechnik historischer Epochen erarbeitet. Diese Lehrveranstaltungen werden durch zwei Lehraufträge ergänzt: „Stadtgestalt - Stadterneuerung“ an einen Stadtplaner des Deutschen Instituts für Urbanistik und „Denkmalpflege“ an einen Bezirkskonservator. Erst mit der Magisterarbeit oder Dissertation ist eine Spezialisierung auf ein Thema aus der Baugeschichte oder Denkmalpflege möglich; in der mündlichen Abschlußprüfung werden alle Bereiche der Kunstgeschichte gleichgewichtig abgefragt.

Nur so ist der Absolvent in der Lage, sich in der Praxis den vielfältigen Anforderungen zu stellen und in Zusammenarbeit mit Architekten und Stadtplanern im Denkmalamt selbst und auf der Baustelle vertretbare Lösungen zu finden. Es ist sicher nicht notwendig, das Studium der Kunstgeschichte in Hinblick auf die neuen vielfältigen Anforderungen der Denkmalpflege zu ändern, sondern vielmehr das „historische Verständnis“ noch weiter zu fördern, das Studium nicht zu reglementieren und auf Regelstudienzeit festzusetzen, sondern nachdrücklich auf eine gediegene breite Grundlage zu stellen und in der Dissertation sachbezogene Themen bearbeiten zu lassen. Die Beteiligung der in der Praxis erfahrenen Denkmalpfleger an den Lehraufgaben und damit der immer wieder gewandelte Praxisbezug sind Garantien für eine kontinuierliche Nachwuchsförderung. Spezialausbildung hat dann, wie auch für die Architekten, im Denkmalamt selbst zu erfolgen; wünschenswert wäre ein dem Baureferendar entsprechendes Referendariat.

Günther Binding

DENKMALPFLEGE UND STADTENTWICKLUNGSPLANUNG

Der „Arbeitskreis Städtebauliche Denkmalpflege“ der Fritz Thyssen Stiftung, dessen Bildung anlässlich des Kölner Kolloquiums im April vergangenen Jahres angeregt worden war (vgl. Kunstchronik, 28. Jg., 1975, S. 234 ff.), veranstaltete am 27. und 28. November 1975, wiederum in Köln, eine Ta-

gung mit dem Thema „Integration der Denkmalpflege in die Stadtentwicklungsplanung“. Die Referate und Diskussionen, auf die hier nur zu einem Teil, mehr oder weniger ausführlich, eingegangen werden kann, erörterten die gegenwärtigen Chancen und die notwendigen Voraussetzungen für eine Kooperation von Stadtplanung und Denkmalschutz. Welche Bedingungen und Erwartungen verknüpfen einerseits die Stadtplaner und auf der anderen Seite die Denkmalpfleger mit dieser heute allgemein geforderten und vielerorts bereits praktizierten Zusammenarbeit? Welche Konzepte konnte die Denkmalpflege bisher oder sollte sie in Zukunft entwickeln, um ihre Forderungen auf den verschiedenen Entscheidungsebenen von Flächennutzungs- und Bauungsplanung einzubringen? Welche Formen müssen diese Konzepte finden, damit sie für Stadtplaner und Architekten eindeutige und klar faßbare Handhaben bieten.

Hiltrud Kier und Peter Zlonicky, die die Tagung vorbereitet hatten, umrissen in ihren Einleitungsreferaten diese besondere Problemstellung. Im Hinblick auf das Tagungsthema warnte Zlonicky davor, Stadtentwicklungsplanung als ein bereits funktionierendes und allenthalben sich bewährendes Verfahren anzusehen. Mit diesem Zauberwort seien zunächst doch übertriebene Hoffnungen geweckt worden, ohne daß organisatorisch, vor allem auch in der juristischen und finanziellen Absicherung, bisher halbwegs positive Grundlagen geschaffen werden konnten. Gerade die im Vergleich mit den technischen Baudezernaten so beschränkten Möglichkeiten („Wozu den Stadtentwicklungsplaner fragen, der hat doch kein Geld“) ließen das eigentliche inhaltliche Anliegen verkümmern, das doch darin bestehen müsse, eine vertikale und horizontale Koordination der Planungen zu erreichen. Auch auf der Seite der Denkmalpflege blieben die kooperativen Möglichkeiten vorerst sehr beschränkt, denn eine Aufstockung ihrer personellen und finanziellen Basis sei in Anbetracht der neuen Welle allgemeiner Reformmüdigkeit und des „rigiden Zurückziehens der Haushalte auf die gesetzlichen Verpflichtungen“ nach dem Ablauf des Denkmalschutzjahres kaum zu erwarten.

Nach diesem bewußt desillusionierenden, in den Prognosen eher pessimistischen Bericht zur Lage, der dann auch im Verlauf der Tagung nicht unwidersprochen blieb und die Intensität der Diskussionen immer wieder anstachelte, stellten Johann Habich und Tilmann Breuer zwei der wichtigsten von der Denkmalpflege inzwischen im Hinblick auf die Stadtentwicklungsplanung erarbeiteten Konzepte zur Denkmälererfassung vor, den Atlas der Denkmalschutzbereiche in Schleswig-Holstein und die Denkmalschutzlisten in Bayern. Bei dem Schleswig-Holsteinischen Verfahren sei man davon ausgegangen — wie Habich erläuterte —, daß infolge der stagnierenden Bevölkerungsentwicklung in Europa künftig anstelle des „expandierenden Neubaus auf der grünen Wiese“ ein Anpassen der bestehenden Strukturen an die aktuellen Lebensbedürfnisse nötig werde. Das Haupt-

interesse hätte daher den Innenstädten zu gelten, jenen ältesten Gefügen, die unter dem Einfluß des Städtebauförderungsgesetzes in den letzten zwanzig Jahren entweder stark vernachlässigt wurden oder sich aber im Wildwuchs zu Cities umbildeten. Die Konzeption des Atlases der Denkmalschutzbereiche sei zugleich aus der Einsicht erwachsen, daß eine rein katalogartige Bestandsaufnahme der Kulturdenkmale, wie sie die 1969 vom Denkmalamt herausgegebene Kunsttopographie Schleswig-Holstein darstellt, keinen ausreichenden Schutz für historische Stadtstrukturen bietet. Auch die seinerzeit zur Ergänzung angefertigten Karten, die eine allgemeine Übersicht über die Standorte der erhaltenswerten Einzelmonumente enthielten und außerdem die bis 1850 bebauten Zonen auswiesen, nützten wenig, wie sich besonders kraß am Beispiel Itzehoe zeigte. Bei der Sanierungsplanung für die sog. Neustadt berücksichtigte die Stadt zwar alle Kulturdenkmale, diese wurden jedoch in eine neu entworfene Struktur einbezogen, die mit dem bis dahin noch erhaltenen Grundriß des (auf eine planmäßige Gründung Graf Adolf IV. v. Schauenburg zurückgehenden) Stadtteils nichts mehr gemein hatte. Das alte Straßensystem wurde aufgegeben, und auch die Flußschleife der Stör, die die ursprüngliche Form des Areals bestimmt hatte, wurde beseitigt. Erst vor kurzem hat man das Konzept für die Neubebauung entscheidend revidiert, und man plant nun eine Rückkehr zum historischen Straßennetz unter Einbeziehung der Häuser und Gebäudegruppen, die der Abbruchaktion vieler Jahre noch entgangen sind. „Es zeigte sich an dieser Katastrophe einer noch nicht erwachten Stadt-denkmalpflege“, so interpretierte Habich die Vorgänge, „daß eine wertfreie wissenschaftliche Bestandsaufnahme und Darstellung ohne Handlungsrahmen für den Planer ungenügend sind, und es entstand der Gedanke einer städtebaulichen Zielplanung, in der stadtbaugeschichtlich begründete, denkmal- und baurechtlich relevante Planungsvorhaben angeboten werden“.

Diesen neuen Bestrebungen kam die Novelle des Denkmalschutzgesetzes vom 18. September 1972 immerhin schon so weit entgegen, daß sie für die Definition des Kulturdenkmals als weiteres Kriterium die „städtebauliche Bedeutung“ einführte und die Anwendung des Begriffs des Kulturdenkmals nun auch auf eine Gruppe von Sachen zuließ, wobei diese nicht alle einzeln, sondern nur in ihrem Zusammenhang die Bedingungen eines Kulturdenkmals zu erfüllen hatten. Der in den Denkmalschutzgesetzen von Baden-Württemberg, Bayern und Hessen neu aufgenommene Begriff der „Gesamtanlage“, der für die städtebauliche Denkmalpflege das Rechtsinstrument zum Schutz größerer Ortsteile, ja ganzer Orte darstellt, ist in Schleswig-Holstein nicht anwendbar. Der Ensembleschutz ist daher dort nur ein erweiterter Objektschutz. In der Praxis bedeutet das u. a., daß jeder Teil eines Ensembles zuerst in einem komplizierten Verwaltungsvorgang (mit Widerspruchsrecht der Eigentümer) in das Denkmalbuch eingetragen sein muß, wobei diese Eintragung aber überhaupt nur für Kulturdenkmale von

„besonderer Bedeutung“ möglich ist. Die übrigen (einfachen) Kulturdenkmale genießen nur insofern einen gewissen Schutz, als sie in den Bauleitplanungen zu berücksichtigen sind.

Die Konzeption des Atlases der Denkmalschutzbereiche wurde angeregt und beeinflußt durch ein anderes Verfahren der Denkmälererfassung, durch die Zielplanungen, die vordringlich und oft in kürzester Zeit für jene Städte zu erarbeiten waren, die Sanierungsbedarf nach dem Städtebauförderungsgesetz anmeldeten. Eine solche Zielplanung — wie sie Habich am Beispiel Glückstadt vorführte — wird als Stellungnahme der Denkmalpflege im Rahmen der ersten Anhörung der Träger der öffentlichen Belange in die Voruntersuchung eingebracht; Empfänger sind alle an der Sanierung mitwirkenden Behörden und interessierten Kreise. Sie besteht aus einer Planzeichnung im Maßstab 1 : 1000 und einem Text, der zunächst Lage und Gestalt der Altstadt beschreibt und als Ergebnis ihrer geschichtlichen Entwicklung interpretiert, der außerdem eine kurze Wertung ihres heutigen Erscheinungsbildes (Gestalt und historischer Zeugniswert) gibt, dann die sich daraus ableitenden denkmalpflegerischen Zielvorstellungen erläutert und schließlich in einer Liste der „Kulturdenkmale“ und der „Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung“ jedes dieser Gebäude kurz charakterisiert. Auf der nur mit graphischen Mitteln, d. h. nicht farbig ausgeführten Planzeichnung sind die schutzwürdigen Kulturdenkmale stark umrandet, die dominierenden von ihnen durch dunkleren Raster nochmals hervorgehoben. Außerdem ist angegeben, wo das Innere von Gebäuden geschützt ist, wo besonderer Bauschmuck oder Inschrifttafeln vorhanden sind. Die Kartierung vermerkt außer Einzelbauten und Ensembles auch die Straßenräume, bei denen unumgängliche Neubauvorhaben der vorhandenen Bebauung streng anzupassen sind. Areale für mögliche neue Projekte — unter Wahrung des historischen Straßengrundrisses — sind ebenso ausgewiesen wie die Wirkungsbereiche städtebaulich exponierter Denkmale, bei denen der im Denkmalrecht verankerte Umgebungsschutz wirksam wird.

Während solche Zielplanungen aus dem aktuellen Anlaß von Sanierungsvorhaben in erster Linie für die daran Beteiligten ausgearbeitet werden, ist der Atlas der Denkmalschutzbereiche der historischen Stadtkerne — als Ergänzung zu der Kunsttopographie — für die breite Öffentlichkeit gedacht. Sein didaktisches Ziel ist es, nach Habichs Worten, „den Blick für städtebauliche Zusammenhänge zu öffnen und diese als Ergebnis historischer Prozesse anschaulich werden zu lassen . . . Die dargestellten denkmalpflegerischen Zielvorstellungen sollen sich für den Leser dann wie von selbst ergeben.“ Der Atlas, der voraussichtlich im kommenden Herbst erscheinen wird, umfaßt 41 historische Stadtkerne einschließlich Lübecks und Lübeck-Travemündes. Er behandelt nur die vorindustriellen Strukturen, bei diesen jedoch alle Veränderungen bis 1945; die Stadterweiterungen und die

ländlichen Siedlungen mit ihrer eigenen Problematik bleiben unberücksichtigt. Für jede Stadt wird eine geordnete farbige Luftbild-Senkrechtaufnahme (1:5000) und eine diese interpretierende, farbig angelegte Karte in gleichem Ausschnitt und Maßstab wiedergegeben. Dazu kommt eine farbige Luftbild-Schrägaufnahme, die einen lebendigeren und plastischeren Einblick in die jeweilige Stadtstruktur bieten soll. Außerdem werden für kleine Orte drei, für große sechs bis neun Schwarzweiß-Photos beigefügt, die „charakteristische — nicht immer schöne — Ansichten aus der Fußgängerperspektive“ wiedergegeben. Die zugehörigen Texte sind ähnlich wie bei den Zielplanungen aufgebaut, verzichten jedoch auf die angehängten Denkmälerlisten. Bewußt wurden auch zahlreiche der erst in neuerer Zeit zu Städten erhobenen Flecken mit inzwischen stark reduzierter historischer Substanz in den Atlas aufgenommen. Dies sind meist Problemfälle, bei denen die vorhandene Struktur und der alte Gebäudebestand den neuen städtischen Funktionen nicht gewachsen waren. Sie können und sollen in diesem Zusammenhang die Grenzen konservatorischen Bemühens deutlich machen. Der Atlas bietet zugleich eine wichtige Grundlage für künftige Zielplanungen, die auf die dort gegebene historische Analyse verweisen und die zeichnerische Darstellung aus der Karte des Atlases entwickeln können.

„Die Denkmallisten nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz als Mittel zur Intergration der Denkmalpflege in die Stadtplanung“ hatte Tilmann Breuer sein Referat betitelt. Im Verlauf seiner Ausführungen machte er jedoch keinen Hehl daraus, daß die Denkmallisten — ähnlich wie die Kunsttopographie Schleswig-Holsteins von 1969 — dem Stadtplaner keine echten Entscheidungshilfen bieten können, zumal sie über die historische Struktur eines Siedlungsgefüges nichts aussagen. Die Denkmalliste gibt lediglich Vorinformationen darüber, bei welchen baulichen Anlagen oder Ensembles die Denkmalpflege ihre Interessen anzumelden hat. Die Eintragung in die Liste erfolgt durch das Landesamt im Einvernehmen mit den Gemeinden; an der Festlegung von Ensembles ist nach Art. 19 des Bayer. Denkmalschutzgesetzes der Landesdenkmalrat zu beteiligen. Die Eintragung an sich hat keine Rechtsfolgen. Über die Erhaltungsmöglichkeit bzw. über die Zumutbarkeit der Erhaltungsverpflichtung entscheidet erst das konkrete Verfahren, in dem — wie es das Gesetz bestimmt — die Denkmalschutzbehörden die verschiedenen öffentlichen Anliegen und Rechtsgüter gegeneinander abzuwägen haben, wobei sie, d. h. die Bezirksregierungen oder die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium, unter Umständen den übrigen öffentlichen Belangen mehr Gewicht beimessen können als den denkmalpflegerischen. Erst bei diesem Verfahren obliegt es dem Denkmalamt „seine mit wirklich eindringenden Untersuchungen zu qualifizierenden Erhaltungsvorstellungen gutachtlich zu äußern“ (Breuer). Andererseits legt aber nun die Liste jene Baudenkmäler fest, an denen keine

Maßnahmen vorgenommen werden dürfen, ohne daß ein solches Verfahren nach dem Denkmalschutzgesetz durchgeführt wird.

Die Eintragung in die Liste bedeutet für den Schutz der betreffenden baulichen Anlagen oder Ensembles eine zusätzliche Rückversicherung, denn (auch die nicht eingetragenen) Baudenkmäler sind nach Art. 4 von den Eigentümern, soweit zumutbar, instandzuhalten und instandzusetzen, sie müssen nach Art. 5 angemessen genutzt werden und Maßnahmen in ihrer Nähe bedürfen der Erlaubnis (Art. 6). Auch unabhängig von den Listen haben die Gemeinden bei ihrer Planungstätigkeit auf die Belange des Denkmalschutzes angemessen Rücksicht zu nehmen (Art. 3).

Die Auseinandersetzung der Denkmalpflege mit der Erhaltungsproblematik und den Erhaltungszielen innerhalb historischer Strukturen kann in den Denkmallisten keinen Niederschlag finden. Auch ist die „asketische Form der Veröffentlichung“ (Breuer) der Listen, d. h. ohne Beigabe von Karten und anderem Anschauungsmaterial, kaum geeignet, die Überlegungen der Stadtplaner anzuregen oder gar in bestimmte Richtungen zu lenken. Dies ist umso bedauerlicher, als es ja im wesentlichen nur diese Denkmallisten sind, die von seiten der Denkmalpflege zunächst zu den Unterlagen bei Planungswettbewerben beige-steuert werden.

Es hat sich nun gezeigt — wie Breuer weiter ausführte —, daß schon bei den vorbereitenden Maßnahmen zur Eintragung von Baudenkmalern und vor allem von Ensembles in die Liste die verbale Form der Vermittlung denkmalpflegerischer Interessen und Vorbehalte nicht genügt; man hat darum Arbeitspläne hergestellt, in denen immerhin die Lage der geschützten Objekte angegeben ist. Die Stadt München hat das entsprechende Planmaterial für ihr umfangreiches Gebiet selbst anfertigen lassen, wobei wegen der leichteren Reproduzierbarkeit auf eine farbige Darstellung verzichtet wurde. Für Problemstädte, bei denen schwerwiegende städteplanerische Aktivitäten zu erwarten und auch erforderlich sind, reichen solche Pläne nicht aus, auch dort nicht, wo man für die Analyse früher Strukturentwicklung auf vorhandene Bände der Kunstdenkmälerinventarisierung verweisen kann. Für die Stadtsanierung von Bamberg hat man durch eine Arbeitsgruppe sehr viel aufwendigeres und entsprechend informationsreicheres Planmaterial erarbeiten lassen. Die Darstellung des Bamberger Plans stieß allerdings auf Kritik, weil die verwendete Farbskala in der Farbensprache der Bauplanung bereits besetzt ist und somit Mißverständnisse bei der Verwendung des Plans nahelagen.

Am Ende seines Referates betonte Breuer, daß man sich in seinem Amt darüber klar sei, daß die Denkmallisten einer Vermittlung durch den Plan bedürfen und daß andererseits für die unter Schutz gestellten Ensembles auch eine Dokumentation in Wort und Bild erfolgen müsse. „Dies ist an sich eine Aufgabe, die dem traditionellen Inventar durchaus übertragen werden kann und muß. Da das traditionelle Inventar jedoch noch andere, nicht

weniger wichtige Aufgaben hat, der Stadtplaner aber auf die Vermittlung der Vorstellungen der Denkmalpflege drängt, wird zu überlegen sein, ob nicht, parallel zu den Kurzinventaren, ein Atlas der Ensembledenkmale nützlich wäre". Tatsächlich erscheint die Lage in Bayern angesichts der Ausdehnung und Strukturdichte des Gebiets sehr viel schwieriger als etwa in Schleswig-Holstein mit seinem ungleich niedrigeren Bestand an historischen Siedlungskernen (42 Städte und 10 sonstige Ortslagen). Doch wird die Überforderungssituation in Bayern noch verschärft durch die derzeit parallel laufenden Verfahren der Denkmälererfassung (Weiterführung der klassischen Inventarreihe, Kurzinventare und Denkmälerlisten). An diesem Dilemma ändert zunächst auch die Tatsache nichts, daß in personeller Hinsicht das Bayerische Denkmalamt heute viel besser ausgestattet ist als die meisten übrigen Landesämter.

Das Referat von Michael Brix machte an Beispielen in Lübeck deutlich, wie Nachlässigkeiten in der Bestandsaufnahme noch erhaltener Gebäude im Verein mit einer vordergründigen, ästhetisierenden Stadtbildpflege immer weiter zu Verlusten an historischer Substanz führen. Bürgerhäuser, bei denen man nicht erkannt hatte, daß ihr Kernbestand älter war, ja teilweise sogar bis ins Mittelalter zurückreichte, waren nicht unter Denkmalschutz gestellt worden, weil man von ihrer heutigen relativ bescheidenen Fassadenerscheinung ausgegangen war. Wertvolle alte Ausstattungs- und Bauteile, bemalte Holzdecken und gotische Rückgiebel traten erst während des Abbruchs zutage. Den dann errichteten Kaufhausneubauten wurde eine „Vorhangsfassade mit Giebelattrappen“ vorgeblendet, um das optische Erscheinungsbild von der Straße her in etwa wieder herzustellen. Die Gefahr einer zu oberflächlichen Bestandserfassung besteht ja gerade auch bei den Denkmälerlisten, bei deren Erstellung eine Untersuchung der Häuserbinnenstruktur, der sich überlagernden Schichten der Bausubstanz verschiedener Epochen, oft schon aus Zeitgründen (mangels schnell verfügbarer baugeschichtlicher Vorinformationen) gar nicht erfolgen kann. Aber auch für solche Häusergruppen in Lübeck, deren historischer Wert erkannt und für die bereits vom Denkmalamt Verfahren zur Unterschutzstellung eingeleitet worden waren, hat der übergeordnete Bausenator die Genehmigung für den Abriß erteilt. Der Vorwurf von Brix, daß solche Abbruch- oder auch Auskernungsaktionen durchgeführt werden, ohne daß man vorher wenigstens exakte Bauaufnahmen der geopferten Gebäude oder Bauteile herstellen läßt, erübrigt sich eigentlich in Anbetracht der hinter solchen Verfahren erkennbaren Grundhaltung.

Manche der Anschauungen, denen Brix die verheerenden Folgen der Lübecker Stadtbildpflege anlastete, fanden in den Ausführungen von Michael Trieb über „Alte Stadtgestaltwerte als Quelle neuer Stadtgestalt“ eine unbeabsichtigte Bestätigung. Hier ging es auch keineswegs um die Unverzichtbarkeit von Originalsubstanz, sondern darum, daß die Werte

der Vergangenheit aus der Sicht der Zukunft beurteilt, daß aus den inneren Gesetzmäßigkeiten vorhandener Werte Hinweise für die Planung möglicher neuer benachbarter Werte abgeleitet werden sollten. Trieb forderte, die Denkmalpflege müsse sich den Grundgedanken der Stadtentwicklung zu eigen machen, daß jede Stadt „ein in ständiger Veränderung befindlicher Organismus von Natur aus“ sei. Nur daß dieses „organische Wachstum von Natur aus“ in unseren Großstädten heute oft die seltsamsten Blüten treibt — sollte man doch ergänzen. Trieb argumentierte dann weiter: „Veränderungen sind aber nur ertragbar, wenn manches bleibt, was die Zukunft über die Gegenwart mit der Vergangenheit verbindet, ein unwiederbringliches Gebäude, die Schönheit einer Fassade, die charakteristische Form eines Platzes. Die Nutzung einer Straßenzeile, auch wenn sie ihr Aussehen ändert . . .“ Von hier aus gewinnt man leicht Zugang zu der von Brix angeprangerten „konzertierten Abbruch- und Neubauphase“ der Kaufhäuser Anny Friede und Karstadt und den damit verbundenen stadtgestalterischen Bemühungen. Noch nachdenklicher stimmte Trieb These: „Denkmalpflege darf nicht mehr eine Zukunft für die Vergangenheit suchen, sondern muß für die angestrebte Zukunft die richtige Vergangenheit erhalten wollen“. Und bei diesem Ausleseverfahren habe der künstlerische Wert vor dem geschichtlichen, dieser vor dem wissenschaftlichen zu rangieren. „Damit sind nicht mehr fachwissenschaftliche Kriterien wie Bauzeit oder Baustil wichtig, sondern solche der geschichtlichen Bedeutung oder mehr noch, des künstlerischen Wertes“. (Geschichtliche Bedeutung und Künstlerisches gehören für Trieb nicht zu den fachwissenschaftlichen Kriterien.) Hier soll historische Substanz offenbar vorwiegend unter dem Gesichtspunkt der Möglichkeit ihrer ästhetisch befriedigenden Einbindung in neue Planungen gesehen werden. Man wird beinahe an die Maximen eines exklusiven Inneneinrichtungsateliers erinnert. Im Zusammenhang mit den „immateriellen Bedürfnissen“ der Menschen, mit den seelischen und geistigen Ansprüchen der Bewohner einer Stadt führte Trieb dann weiter aus: „ . . . nicht die Bauzeit einer Gebäudegruppe ist primär von Bedeutung, etwa daß ein Ensemble aus dem 17. Jahrhundert stammt, sondern die Tatsache, daß diese für die Gegenwart eine bestimmte historische Bedeutung hat, die für die Stadtbewohner eine Verbindung mit der geschichtlichen Vergangenheit ihrer Stadt herstellt — etwa, weil sie eine Glanzzeit der Stadt repräsentiert, wie viele Situationen in Lübeck, oder auch nur, weil hier und dort eine Persönlichkeit wohnte, die auch heute einigen etwas bedeutet — ob es Goethe oder Thomas war, beispielsweise“. So gesehen zeugt dann die von Brix kritisierte Entwicklung in Lübeck, die Isolierung der Traditionsinseln — Marktbereich mit der Bürgerkirche, die wenigen noch erhalten gebliebenen noblen Kaufmannshäuser — von stadtplanerischem Weitblick, und man könnte auf die zahlreichen, als Ensemble noch intakten Straßen mit den bescheidenen Handwerker- und Klein-

bürgerhäusern nach und nach verzichten. Im zweiten Teil seines Referates machte Trieb mit seinen Untersuchungsreihen bekannt, die darauf zielen, bei einem historisch gewachsenen Straßenraum aus dem Wechsel der Haustypen und Gebäudestellungen, der Dachformen und Traufhöhen, der Geschoßaufteilungen und Fassadenelemente Mittelwerte zu erschließen, an denen sich ergänzende Neubauten, Einzelgebäude oder auch ganze Gebäudekomplexe in unmittelbarer Nachbarschaft der alten Bebauung, orientieren können. Die dabei erarbeiteten Leitlinien werden einerseits u. U. einen bestimmten Wechsel an Gebäudetypen und -stellungen, Hausbreiten, Dachhöhen und -formen vorschreiben müssen, auf der anderen Seite ist auch der Varietätsspielraum für die unterschiedliche Gestaltung der neuen Einzelhäuser davon abhängig, wie stark die untersuchten Objekte der alten Bebauung in ihrem Erscheinungsbild differieren. Die aufgrund dieses Verfahrens durchgeführten Experimente — der Referent führte das Beispiel Kobergplatz in Lübeck vor und nahm in der Diskussion zu den Leonberger Planungen Stellung — rechtfertigen kaum den gestaltanalytischen Aufwand. In der Diskussion wurde geltend gemacht, daß solche Stadtbildanalysen, die die ästhetischen Oberflächenreize zu objektivieren und auf einen Generalnenner zu bringen versuchten, irrtümlicherweise von der Austauschbarkeit des Einzelbauwerks innerhalb seines historisch gewachsenen Kontextes ausgingen. Wenn man glaube, daß Neubauten die formalen Strukturen von Altbebauung perfekt, d. h. analysengerecht nachspielen können, dann könne man darin allerdings auch ein taugliches Rezept zum Auswechseln von historischer Substanz sehen. Aber abgesehen von diesen Gefahren müßten die Fehler im gestaltanalytischen Ansatz gesehen werden. Dachformen, Fensteröffnungen, Fassadenelemente haben zu verschiedenen Zeiten jeweils eine recht verschiedene Wertigkeit, was bei den Trieb'schen Untersuchungen gar nicht berücksichtigt werden kann.

In der Konfrontation fast noch aufschlußreicher als die Ausführungen von Brix und Trieb zur Lübecker Situation waren die beiden letzten Referate des Kolloquiums, die einerseits Probleme und Aktivitäten der Berliner Stadtplanung, auf der anderen Seite Bewertungsfragen bei der Kartierung und Inventarisierung von Berliner Sanierungsgebieten behandelten. Der sehr engagierte und eloquente Berliner Stadtplaner Hans Müller sprach von der in Berlin bereits „mit gutem Erfolg“ praktizierten Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege, insbesondere mit dem Senator für Bau- und Wohnungswesen, Helmut Engel. In der Definition der zunächst inhaltlich gegebenen Widersprüche zwischen Stadtplanung und Denkmalpflege (die eine progressiv und präventiv, Veränderungen planend und regulierend — die andere konservativ, nur auf Erhalten und Bewahren bedacht) deckten sich seine einleitenden Bemerkungen weitgehend mit den entsprechenden Passagen in dem Referat von Trieb. Es überrascht, daß auf diese ange-

lichen Gegensätze und Widerstände, die es in der Zusammenarbeit erst zu überwinden gelte, auch heute noch so gern angespielt wird, nachdem sozialorientierte Stadtplaner die Erhaltung sozialer Strukturen, die Unantastbarkeit des sozialen Milieus zur Sicherung der Wohn- und Lebensqualität für die Bewohner längst auf ihr Panier geschrieben haben. In Berlin habe sich — wie Müller dann berichtete — die Zusammenarbeit der beiden Instanzen deshalb so positiv und fruchtbar entwickelt, weil Engel als der amtierende Landeskonservator, in seltener Resonanz auf die Impulse der Stadtplanung, sich aktiv an den Projektierungen beteilige. Durch seine Aufgeschlossenheit für aktuelle gestalterische Probleme und Absichten sei es ihm möglich, die Belange und Prioritäten von Stadtplanung und Denkmalpflege in unüblicher Weise abzuwägen und konstruktiv in Einklang zu bringen. Die vom Referenten vorgeführten Beispiele an Objektsanierungen, an Auskernungsmaßnahmen, an Neugestaltungen von Gebäuderückfronten und an Ergänzungsbauten innerhalb alter Straßenräume ließen allerdings den Verdacht aufkommen, daß in Berlin der mitreißende Impetus der Stadtplaner und Architekten eine „schöpferische Pause“ zum Einbringen der Gesichtspunkte und Forderungen der StadtDenkmalpflege allzu oft gar nicht zuließ. Besonders erschreckend erschien die „vitalisierende“ Straßenraumkosmetik, zu deren Zwecke offenbar ganze Fassadenreihen ohne Rücksicht auf Strukturen und Gliederungselemente einheitlich mit einer starkfarbigen Soße überpinselt worden waren. Engel hat seine Anschauungen selbst in seinem Artikel „Probleme der Denkmalpflege am 19. und 20. Jahrhundert in Berlin“ (in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 33. Jg., 1975, S. 49 ff.) erläutert. Es heißt da u. a.: „Die Bemühungen der Denkmalpflege sind deshalb darauf abzustellen, die Raumstruktur der Großstadtquartiere zu erhalten, und zwar durch Beachtung von Straßengrundriß (Bauflucht), Stadtraum (Traufe, Blickpunktbeziehung, Straßenraumausstattung) und Architekturtypologie (Stadt-, keine Siedlungsarchitektur) sowie durch ein ausgewogenes Verhältnis [!] von Alt- und Neubauarchitektur. Daß dabei keine kunstgewerblich-antiquarische Konserve [!] entsteht, garantiert neben der Neubauarchitektur die — städtebaulich zu verstehende — Farbigkeit, die Alt- und Neubauten in einer Klammerfunktion übergreifen muß [!], sowie die durch Entkernung und Teilneubebauung gewonnenen neuen Höfe . . .“ Eine solche Anpassung der denkmalpflegerischen Zielvorstellungen an die stadtplanerischen wird sicher andernorts nicht unbedingt als Gewinn der Integration angesehen werden können.

Das abschließende Referat von Franziska Bollerey und Kristiana Hartmann erläuterte den Atlas der Berliner Sanierungsgebiete. Angesichts der Ergebnisse der Flächensanierungspraxis der 50er und 60er Jahre — so betonten die Vortragenden — sei das Divergieren der Bewertungsgrundlagen bei den für die Stadtentwicklung verantwortlichen Politikern, Planern, Bau-spezialisten, Denkmalpflegern und Sozialwissenschaftlern eklatant hervor-

getreten. Die Protestwelle, die einerseits durch das Auslöschten historischer Stadtsubstanz, andererseits durch die unbefriedigende Wirkung der neu-gebauten Alternativen ausgelöst wurde, hätte spürbar gemacht, daß soziale Wohnungsbaupolitik auf den Altbaubestand nicht verzichten kann, da für die Gewährleistung der Wohn- und Lebensqualität der Bürger die Stabilität ihres sozialen Milieus unabdingbar sei. Darüber hinaus dürfe historische Baubsubstanz als Medium für Identifikations- und Emanzipationsprozesse nicht unterschätzt werden. Allerdings fühle sich der geisteswissenschaftlich orientierte Kunsthistoriker und Denkmalpfleger den ihm im Zusammenhang mit der Stadtentwicklungsplanung zukommenden sozialpolitischen Aufgaben nicht gewachsen („Oft zieht er sich auf die Inventarisation von Villen und Landhäusern zurück und läßt das Feld anderen.“) Während sich indessen Soziologen und sozial engagierte „Bürger-Initiativ-Aktivisten“ der Altbausubstanz angenommen hätten, drohe die Gefahr nun gerade von der Seite derer, denen „das Bild der Stadt“, die Schönheit des Stadtbildes höchstes Anliegen sei, ohne daß dabei der prozessuale Charakter des Historischen in den Überlegungen und Zielvorstellungen berücksichtigt werde. — Hier fühlte sich der Zuhörer automatisch an das Referat von Michael Trieb und an den optimistischen Bericht des Berliner Stadtplaners Hans Müller erinnert. — Nicht zuletzt wegen des starken Einflusses solcher statischen, unhistorischen Bewertungsnormen bedürfte aber das Einbringen der denkmalpflegerischen Belange in die Stadtentwicklungsplanung der Kennerschaft des Bauhistorikers. „Sein, die klassisch-bildungsbürgerlichen Normen widerspiegelndes Bewertungssystem soll, wenn es selbstkritisch eingesetzt wird, den allgemeinen Bewertungshorizont erweitern. Seine fachlich sensibilisierte Aussage kann einen Beitrag leisten, daß die Stadt ihre Mannigfaltigkeit, Vielgestalt und ihre historische Existenz behält.“

Nach dieser Art Selbstlegitimation beschrieben die Referentinnen Konzeption und Zielsetzung des Berlin-Atlas, der zunächst für die zum Denkmalschutzjahr ausgewählten Sanierungsgebiete Kreuzberg-Nord und Charlottenburg/Klausenerplatz vom Oktober 1971 bis Mai 1973 in interdisziplinärer Zusammenarbeit erstellt wurde, und zwar im Auftrag des Senators für Bau- und Wohnungswesen, i. e. des Landeskonservators Helmut Engel. Bei den erfaßten Sanierungsgebieten handle es sich ausschließlich um Baustrukturen des 19. und 20. Jahrhunderts, wie ja überhaupt die Denkmalpflege in Berlin-West dadurch bestimmt werde, daß es hier — abgesehen von Spandau — keine historische Altstadt mittelalterlichen Ursprungs gäbe. Die untersuchten Mietskasernenviertel vermitteln heute noch, trotz der letzten Kriegszerstörungen, ein anschauliches Bild von den Phasen jener Entwicklung des Berliner Massenwohnungsbaus, die ausgelöst durch die wirtschaftliche Expansion und das rapide Ansteigen der Bevölkerungszahlen

um etwa 1850 ansetzte und dann nach dem ersten Weltkrieg bis in die 20er Jahre fort dauerte.

Langfristiges Ziel des Berlin-Atlas ist — über die Auseinandersetzung mit den Sanierungsgebieten hinaus — eine das gesamte Stadtgebiet Westberlins erfassende Kartierung, die in Ergänzung zu Bebauungs- und Flächennutzungsplänen die städtebaulichen Strukturen klarer herausarbeiten soll. Das für den Atlas konzipierte Kartenmaterial besteht aus drei Plangruppen: 1. den Informationsplänen, die einen ersten Überblick über die Anordnung der Baumassen und über die Gebäude- und Straßentalter geben; 2. den Demonstrationsplänen, die Hinweise auf die Raumbegrenzungsarten, die übergeordneten Raumfolgen und die Raumklassen, ferner Angaben über Bevölkerungs-, Gewerbe- und Verkehrserschließungsstruktur enthalten; 3. den Ergebnis- und Bewertungsplänen. Sie beruhen auf den aus den Archivalien, Statistiken und Begehungen erhobenen Daten und gehen bei der bausubstanziellen Bewertung auch auf die Nutzungsänderungen ein. „Die extensive Erfassung der bauhistorischen Daten und Fakten einzelner Objekte, die auch im Atlas dargestellt werden, läßt sozusagen exemplarisch die Aussage über die Bauaktivitäten, die ursprüngliche und heutige Nutzung des Gebiets zu.“

Zweifellos geht der Berlin-Atlas über andere Arten der Bestandsaufnahme, auch über den Schleswig-Holsteinischen Atlas der Denkmalschutzbereiche, hinaus. Zu bedenken ist dabei jedoch, daß eine solche „Idealform“ vornehmlich und vielleicht nur deshalb entwickelt werden konnte, weil zu städtebaulichen Strukturen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts die archivalischen Quellen unvergleichlich viel reicher fließen als zu mittelalterlichen Stadtkernen, d. h. weil Bauakten, Katasterpläne oder Steuerunterlagen erhalten und relativ leicht zugänglich sind, die über die Entstehung der Einzelobjekte, über bauliche Veränderungen, ursprüngliche Nutzung und Nutzungswandel Auskunft geben. Damit sollen Leistung und Ertrag des Berlin-Atlas in keiner Weise geschmälert werden, sind doch hier erste überzeugende Ansätze für eine Zusammenschau historischer und technischer und sozialer Bewertungen erkennbar. Wenn ähnliche Untersuchungen und Kartierungen für die Stadterweiterungsgebiete der westdeutschen Großstädte vorlägen, wären von vornherein wesentlich günstigere Voraussetzungen für eine sozialorientierte Kooperation von Denkmalpflege und Stadtplanung gegeben. Ihr Erfolg bleibt jedoch — was gerade das Beispiel Berlin deutlich macht — dann immer noch sehr davon abhängig, wieweit die verantwortlichen Planer ihren naturgemäß oft übersteigerten Drang zur Selbstdarstellung zu zügeln und zu regulieren vermögen.

Angesichts der sich anbahnenden Verbreiterung des Bewertungshorizontes, wie sie in manchen Referaten des Kolloquiums erkennbar wurde, wird schließlich aber auch die Frage nach der Endgültigkeit und Bündigkeit der denkmalpflegerischen Bewertungsnormen akut. Den historischen Stellen-

wert eines gründerzeitlichen Maßstabbruches in Lübeck, wie ihn Brix überzeugend definierte, werden spätere Generationen notgedrungen auch den durch Investitionsdruck und Baukonjunktur erzwungenen Maßstabbrüchen der Nachkriegszeit zugestehen müssen. Sicher sollten wir nicht vordringlich nur den Zeugnissen der Glanzzeiten unserer Städte Schutz und Pflege angeheißen lassen — wie Trieb offenbar meint. Sicher sind Arbeitersiedlungen im Ruhrgebiet in ihrer städtebaulichen Ausprägung Ausdruck und Zeichen einer wichtigen Phase der industriellen Revolution dieser Jahre und der damit verbundenen, sozialgeschichtlichen Prozesse. Doch bleiben nicht auch hier letztlich der Rang und die Schlüssigkeit des planerischen Konzepts für unsere Bewertung ausschlaggebend? Sind es nicht dann doch „Gestaltwerte“, die strukturellen und funktionellen Qualitäten solcher Arbeitersiedlungen, die sie schutzwürdig erscheinen lassen, während man für die Elendsquartiere von Dockarbeitern oder auch für die Nachkriegsbehausungen sozialer Randgruppen in Luftschutzbunkern und Flaktürmen trotz ihrer sozialgeschichtlichen Aussage kaum je konservatorische Bemühungen aufbringen wird? Es geht also offenbar doch nicht vorrangig um eine „Spurensicherung um jeden Preis“, sondern wiederum um eine Art Ausleseverfahren, bei dem richtungweisende oder doch immerhin prägnante und nach wie vor zweckdienliche Exempla eines bestimmten Typus erkannt und herausgestellt werden — und zwar aufgrund von Kriterien, die die wissenschaftliche Arbeit unseres Faches erbringen muß und im Falle der Arbeitersiedlungen des Ruhrgebietes inzwischen zuverlässig erbracht hat. Auch bei Gründerzeitarchitektur und Massenwohnbau kommen wir auf die Dauer ohne Wertungen nicht aus; hier müssen umfassende Untersuchungen erst noch brauchbare Beurteilungshilfen bereitstellen. Es ist nur verständlich, wenn gegenwärtig, nach den Substanzverlusten und Strukturzerstörungen vergangener Jahrzehnte, mancher Denkmalpfleger am liebsten jede einzelne erhaltene Mietskaserne und Vorstadtvilla für alle Zeiten vor dem Abbruch bewahren möchte. Aber wir sollten uns darüber im klaren sein, daß es sich dabei nicht um endgültige Festschreibungen handeln kann und darf, daß man das Unbehagen über den eigenen Forschungsrückstand und bisheriges Versagen nicht dadurch verdrängen sollte, daß man nun grundsätzlich und ein für allemal jedwede Altbausubstanz innerhalb der Entwicklung der Städte „einzufrieren“ versucht. Mit dem wachsenden Überblick und dem verfeinerten Gespür für die neu in den Gesichtskreis getretenen Objekte und Gattungen werden wir gerade auch die im Rahmen heutiger Unterschützstellung getroffenen Entscheidungen laufend zu revidieren haben. Die Bereitschaft und auch die Möglichkeit dazu müssen unbedingt erhalten bleiben.

Günter Passavant